Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.



Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 158

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 3. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.,** auf der letzten Seite **80 Pf.,** in der **Mittagausgabe 25 Pf.,** an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags,** für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

185. Plenarsitzung vom 2. März, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst der **Antrag Auer** auf **Verstaatlichung des Apothekenwesens.**

Abg. **Bebel** (Soz.): Mit der Verstaatlichung des Apothekenwesens soll das Reich kein finanzielles Geschäft machen, sondern sie soll allein den Kranken zu Nutze kommen. Die Konzessionirung der Apotheken, wie sie jetzt üblich ist, bringt lediglich den Konzessionirten große Vortheile. Der Reichstag hat schon oft dahingehende Petitionen dem Reichskanzler als Material und zur Berücksichtigung überwiesen. Namentlich auch Abg. Virchow hat sich entschieden für die Verstaatlichung des Apothekenwesens ausgesprochen. Die Regierung hat ebenfalls schon öfter die Erklärung abgegeben, daß eine Regelung des Apothekenwesens im Sinne der Gewerbefreiheit zu wünschen sei. Trotzdem ist alles beim Alten geblieben. Im deutschen Reiche haben 4300 Apotheken das Privilegium, den Kranken Arzneien zu bereiten. Es wird jeder Eingriff in dieses Privilegium strenge bestraft. Nun haben sich die Vortheile der Apotheker durch die Vermehrung der Bevölkerung, mit der die Neukonzessionirung der Apotheken in keiner Weise Schritt gehalten hat, und namentlich seit Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes in ganz ungeahntem Maße erhöht. Das kommt in der Preissteigerung der Apotheken und dem Unfug, der mit dem Apothekenschacher getrieben wird, zum Ausdruck. Als Preis für die Apotheken wird das 7 bis 8fache des Jahresumsatzes zu Grunde gelegt, man rechnet als Verdienst der Apotheker durchschnittlich 200 Proz. In keinem Gewerbe wechseln die Besitzer so häufig wie hier. Das Apothekergewerbe ist daher heute auch allein ein Privilegium der reichen Leute und ein kapitalistisches Gewerbe. Dabei beschränken sich die Apotheker nicht allein auf die Bereitung der von den Aerzten verschriebenen Arzneien, sondern vertreiben Geheimmittel, Medizinalweine u. s. w. Früher mag wegen der Kostspieligkeit der Herstellung der hohe Preis der Arznei berechtigt gewesen sein. Jetzt aber sind die Preise verhältnißmäßig viel zu hoch, im Durchschnitt drei oder vier Mal so hoch, als in Droguengeschäften. Gerade in dem Augenblicke, wo die Familie durch Krankheit in Noth geräth, wird sie in grauenhafter Weise von den Apothekern ausgeplündert. Dazu kommt, daß in dem Apothekergewerbe die Ausbeutung der Gehilfen und Lehrlinge eine so große ist, wie in keinem anderen Gewerbe. Mir hat ein Gehilfe gesagt, daß er in 14 Tagen 200 Arbeitsstunden zu leisten hat, daß er 150 Rezepte pro Tag machen mußte, während sonst die Höchstleistung 100 ist. Was Wunder, daß so vielfach falsche Rezeptirungen vorkommen, die Verschlimmerung oder Tod der Kranken zur Folge haben! Eine Folge der Preishöhe der Rezepte ist die, daß die Kassenärzte, um die Kassen nicht zu hoch zu belasten, möglichst billige und schlechte Rezepte verschreiben. Außerdem sind Bestechungsversuche der Kassenärzte durch Apotheker vorgekommen.

Die Verstaatlichung der Apotheken würde dem Reich nicht viel kosten. Denn selbstverständlich würde das Reich nicht die Spekulationspreise zahlen dürfen. Das Reich brauchte auch nur zu warten, bis die gegenwärtigen Besitzer der Apotheken mit dem Tode abgehen, und würde dann ganz umsonst die Apotheke übernehmen können. Die Verstaatlichung würde nicht nur im Interesse der Kranken sein, würde nicht nur den Geheimmittelschwindel beseitigen, sondern auch dem Personal der Apotheken großen Vortheil bringen.

Abg. Dr. **Witte** (dfr.): Das Material, das der Antragsteller wirklich zur Begründung seines Antrages beigebracht hat, ist ein außerordentlich dürftiges. Seine ganzen Ausführungen bezogen sich bis auf den Schluß gar nicht auf den Antrag selbst. 1876 hat der Bundesrath zwei Entwürfe veröffentlicht, einen auf Grund der Personalkonzession und einen auf Grund der Realkonzession. Der Apothekerverband hat sich zu Gunsten des letzteren ausgesprochen. Auch ich sehe ein Verschulden der Regierung darin, daß sie eine Regelung des Apothekenwesens nicht schon längst in die Hand genommen hat, und zwar in dem Sinne einer gleichen Vertheilung der Apotheken auf das Reich und einer Apothekertaxe. Aber eine Verstaatlichung der Apotheken oder eine vollständige Gewerbefreiheit ist nicht zu wünschen. Unser Apothekerwesen ist im Ganzen und Großen gut geordnet. Die Apotheker sind wissenschaftliche gebildete, praktisch tüchtige und unbedingt zuverlässige Leute. In Ländern, in denen allerdings kein Staatsbetrieb, aber Gewerbefreiheit im Apothekerwesen, z. B. in England, herrscht, möchte man gern unsere Zustände haben statt der dortigen, die wahrhaftig nicht im Interesse der Allgemeinheit, der Kranken sind.

Die Erfahrungen, die wir bisher mit der Verstaatlichung gemacht haben, sind wahrhaftig nicht verlockend, auf diesem Gebiete noch einen Schritt vorwärts zu thun. Das schöne Bild, das uns die Verstaatlichung der Eisenbahnen zeigte, hat sich in kurzer Zeit geändert, und wir haben die unsicheren finanziellen Verhältnisse in Preußen. So kurz die Zeit ist, so wenig Ursache haben wir, uns darüber zu freuen. Aber abgesehen davon, würde ich einer Verstaatlichung nur zustimmen, wenn eine unabweisbare Nothwendigkeit vorläge. Das ist keineswegs der Fall. Die Belastung der Krankenkassen kann man als Grund nicht anführen. Die Gesammtsumme dessen, was von den Krankenkassen wirklich für Arzneien bezahlt worden ist, beträgt nur 15 Prozent der Gesammtausgaben. Aber dabei ist nicht zu übersehen, daß diese Gelder zum größeren Theile doch auch ausgegeben worden wären. Denn die Kranken würden doch von ihren Familien nicht ohne Arzneien gelassen werden.

Herr Bebel meint, die Verstaatlichung würde die Arzneien verbilligen. Der Gewinn der Apotheker wird zunächst weit übertrieben dargestellt. Nach der Enquete von 1888 bestanden im Reiche 4228 Apotheken. Von diesen wurden 1266 ohne Gehilfen allein von den Besitzern betrieben, 1471 mit einem Gehilfen, 910 mit 2 Gehilfen, 320 mit 3, 183 mit 4 und 78 mit 5 oder mehr Gehilfen. Wäre der Vortheil der Apotheker ein so ungeheurer, so würden doch nicht so viele die ganz außerordentliche Arbeitslast übernehmen und ohne Gehilfen sein. Einem Beamten könnte man diese Arbeitslast unmöglich zumuthen, und für die 1266 Apotheker, die bisher ohne Gehilfen arbeiten, müßten bei der Verstaatlichung mindestens je 2 angestellt werden, und in ähnlicher Weise würde eine Personalvermehrung für die übrigen Apotheken nöthig sein. Was würde das kosten, und überhaupt würden die gesammten Unkosten einer solchen Verwaltung in einem Maße steigen, daß ich bezweifle, ob überhaupt oder gar eine erhebliche Verbilligung der Arzneien eintreten wird. Uebrigens haben die Sozialdemokraten früher selbst nicht auf diesem Standpunkte, den sie jetzt einnehmen, gestanden.

Herr Bebel meinte, bei der Verstaatlichung würde das Reich entweder nichts oder jedenfalls nicht die Spekulationspreise zu zahlen haben. Von dem Tage, wo eine Enteignung des Privateigenthums auf scheinbar gesetzlichem Wege vorgenommen wird, sind wir hoffentlich noch sehr weit entfernt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Aber wenn es dahin kommen sollte, dann müßten die Apotheken natürlicherweise den Besitzern abgekauft werden. Ganz unzutreffend hat der Vorredner die Behandlung der Apothekergehilfen dargestellt. Bisher hat man die größte Leistungsfähigkeit eines Provisors auf 70 Rezeptirungen den Tag angenommen. Herr Bebel rechnet sie auf 100 (Heiterkeit links), und die Arbeitsdauer der Gehilfen ist auch in ganz übertriebener Weise angegeben. Ich hoffe, daß die Regierung der Regelung des Apothekenwesens, die so oft der Reichstag mit Recht verlangt hat, in die Hand nehmen wird; dem Antrag Auer aber bitte ich keine Folge zu leisten. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** Die verbündeten Regierungen haben sich bereits 1877 mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Die beiden Entwürfe erregten lebhaften Widerspruch. Inzwischen sind die Erwägungen und Verhandlungen fortgesetzt, und 1888 ist die preußische Regierung aufgefordert, ihrerseits Vorschläge zu machen. Auch innerhalb der preußischen Regierung sind Meinungsverschiedenheiten noch nicht zum Austrag gebracht, ich hoffe aber, daß das in nicht zu langer Zeit wird geschehen sein, und daß dann der Reichstag damit wird befaßt werden. Dann wird es auch für den Reichstag Zeit sein, zu dem Antrag Auer Stellung zu nehmen. Wenn er jetzt den Antrag Auer dem Bundesrath überweisen würde, so würde die Lösung der Frage nur erschwert werden, obgleich ich zu wissen glaube, wie der Bundesrath diesen Antrag würdigen wird. Ich halte die Verstaatlichung der Apotheken, ja selbst eine erweiterte Beaufsichtigung nicht für durchführbar; dazu müßten wir Organisationen haben, die im Reiche einzuführen ich nicht rathen möchte. Ich verspreche Ihnen aber alles zu thun, um die Vorlage an den Reichstag möglichst zu beschleunigen. (Beifall links).

Abg. **Menzer** (kons.): Die Preissteigerung der Apotheken ist ja zweifellos und damit das Vorwiegen der kapitalistischen Elemente. Aber bei den hohen Gewinnen der Apotheken kommen doch noch eine Reihe von Momenten in Betracht, die den Gewinn sehr schmälern. Der Apotheker muß vor allem alle neuen Medikamente anschaffen, wovon ihm nachher viele auf dem Halse bleiben. Den Apothekerstand aber des Geheimmittelschwindels zu bezichtigen, ist absolut unzuläßig und nach keiner Richtung zu begründen. Ebenso wenig ist der Vorwurf der Ausbeutung der Lehrlinge an sich berechtigt. In Hunderten von Apotheken besorgt der Apotheker die ganze Arbeit selbst ohne jede Hilfe.

Die einfache Enteignung, wie sie sich Herr Bebel denkt, erscheint mir kaum durchführbar, auch nicht, wenn man auf das Ableben der jetzigen Apotheker wartet. In den meisten Fällen handelt es sich auch gar nicht um Personalkonzessionen, sondern um Realkonzessionen. Wir sind absolute Gegner der Apothekenverstaatlichungen. Die deutschen Apotheker nehmen die hervorragendste Stellung unter allen Standesgenossen in der ganzen Welt ein, und wir können sehr stolz auf sie sein und ihnen volles Vertrauen entgegenbringen.

Abg. **Wurm** (S.-D.): Die Zuverläßigkeit unserer Apotheker ist doch nicht gar so zweifellos; ich erinnere nur an die Vorfälle von 1887, wo die Apotheker anstandslos die fingirten Rezepte von Homöopathen, welche auf rothes Nesselfieber, grindigen Glatzkopf u. s. w. in lateinischem Ausdruck lauteten, ausführten. Daß die Apotheker sich dem Geheimmittelwesen nicht fernhalten, lehrt neben zahlreichen Prozessen ein Blick auf die Schaufenster der Apotheken. Wie von den Apothekern gerade den kleinen Leuten das Geld aus der Tasche gezogen wird, zeigt schon allein der Preis, der für sogenannten Armenwein, ein Gemisch aus Spiritus, Syrup und Zucker, genommen wird, über 5 Mark, wofür man doch schon den besten Wein haben könnte. Redner führt mehrere weitere Beispiele dafür an, daß der Verdienst des Apothekers unverhältnißmäßig hoch sei, und bleibt auch dabei, daß die Apothekergehilfen über die Maßen ausgebeutet werden. Die Zahl der Lehrlinge habe in der letzten Zeit um 60 Prozent zugenommen, ein Beweis, daß die Arbeit immer mehr auf die Lehrlinge abgewälzt wird. Die Arbeitszeit der Gehilfen ist durchschnittlich täglich 15 Stunden, seine freie Zeit nur ein Nachmittag und ein Abend in der Woche. Da ist es begreiflich, wenn ein Gehilfe sich einmal in den Rezepten vergreift. Die Mißstände sind also unleugbar.

Der Apothekenschacher wird von der Pharmazeutischen Zeitung selbst anerkannt. Die Ursache dafür liegt lediglich im Konzessionswesen und zwar in der Realkonzession, ohne welche derartige Vorgänge nicht denkbar seien. Wir wollen nicht, daß Einzelne auf Kosten der Gesammtheit so ungeheuere Privilegien genießen. Bei den hohen Verdiensten an den Medikamenten würde das Reich mit der Verstaatlichung sicher ein sehr gutes Geschäft machen. Die Realkonzession wird ja kaum mehr vorgeschlagen werden, obgleich in der Praxis in manchen Einzelstaaten die Konzession auf nichts weiter als eine Realkonzession hinauskommt. Von der Personalkonzession ist aber behauptet worden, daß sie zum moralischen Ruine der Apotheken führt.

Bei der jetzigen Lage der Apothekenverhältnisse kommen die arbeitenden Klassen auf alle Fälle schlecht weg. Sie thäten am besten, überhaupt keine Arzneien zu gebrauchen. Ihre ärztliche Behandlung ist deshalb so schlecht, weil die Apotheker auf Kosten der Bezahlung der Aerzte so hohe Preise stellen. Die Aerzte stehen in einem Abhängigkeitsverhältniß von den Apothekern. Dabei hat die Wissenschaft ausgesprochen, daß die Apotheken niemals zur Gesundung des Volkes beitragen könnten. Wie groß der Vortheil der Apotheker ist, beweist ein Fall, in dem, wie mir ein Arzt mitgetheilt hat, eine arme Bergwerksarbeiterfrau auf Kosten der Knappschaftskasse den Apotheker 1000 Proz., und im Wiederholungsfalle 8000 Proz. für ein Rezept hatte verdienen lassen. (Hört! hört!) Die Apotheker fühlen sich als Herren der Situation, sie haben es einfach in der Hand, ob sie Konkurrenz zulassen wollen oder nicht. Das soll ein Gesetz sein? Ich nenne es Anarchie. Namentlich auf dem Lande ist dieses Apothekerprivilegium unerträglich, Publikum und Aerzte haben in gleicher Weise darunter zu leiden.

Es ist unsere Pflicht, das Apothekenprivilegium zu beseitigen, da wir durch die Krankenversicherung den Arbeitern die Benutzung der Apotheken aufzwingen. Der Freisinn tritt doch sonst für die Gewerbefreiheit ein, warum widersetzt er sich hier? Wir wollen aber keine Gewerbefreiheit, sondern Verstaatlichung. Wenn ein Apothekenbesitzer stirbt, braucht die Personalkonzession nicht erneuert zu werden. Aber schon auf Grund der bestehenden Gesetze kann das Reich schon heute neben den konzessionirten Apotheken auf eigene Rechnung neue errichten.

Abg. Dr. **Witte** (df.): Die ganzen Ausführungen, die wir heute gehört haben, sind ja nicht für uns berechnet, sondern sollen über unsere Köpfe hinausgehen; daher die ungeheuren Uebertreibungen und daher so wenig wirkliche Gründe für den Antrag. Aus einzelnen nicht einmal nachgewiesenen Beispielen wird gegen die Allgemeinheit der Apotheker Kapital geschlagen. Der Apothekerverband giebt sich alle Mühe, aus seinem Berufe alle schlechten und untauglichen Elemente zu entfernen, an dem Berufe der Apotheker haftet kein Makel. Die Verhältnisse der Arzneitaxe haben sich ebenfalls in den letzten 20 Jahren außerordentlich geändert zum Vortheil der ärmeren Klassen. Ich wiederhole, daß nach meiner Ueberzeugung die Kranken von der Verstaatlichung keinen Vortheil haben würden. Wir wollen hier ebensowenig wie auf den anderen Gebieten die Errungenschaft einer tausendjährigen Kultur preisgeben für Phantasiegebilde und schöne Gemälde, die Sie uns vormalen (Lachen bei den Sozialdemokraten). Auch hier haben Sie uns nicht nachweisen können, wie die Zustände in Ihrem Staate besser werden könnten. Sowie es darauf ankommt, praktische Vorschläge zu machen, sitzen Sie da und können gar nichts sagen. Lehnen Sie also den Antrag Auer ab. (Beifall links).

Die Debatte wird geschlossen.

In seinem Schlußwort führt

Abg. **Bebel** (Soz.) aus, daß die Verstaatlichung des Apothekenwesens ebenso wenig eine sozialistische Maßregel sein würde, wie eine Beseitigung der Liebesgaben für die Branntweinbrenner und der Zuckerprämien. So gut, wie die Verstaatlichung der Bergwerke und Eisenbahnen, vertrage sich auch die Verstaatlichung der Apotheken mit der bestehenden Staats- und Gesellschaftsord-Ordnung. Die Gründe für den Antrag seien nur für den nicht stichhaltig, der von vornherein dem Antrage nicht zustimmen wolle.

Vor der Abstimmung über den Antrag bezweifelt Abg. **Werner** (Antis.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Da das Bureau nicht einig ist, findet Namensaufruf statt, der die Anwesenheit von nur 167 Mitgliedern ergiebt. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Zur Geschäftsordnung bemerkt (Abg. Prinz **Carolath-Schönaich** wild): Es ist ein haltloser Zustand, daß irgend ein Mitglied des Hauses im Stande ist, die Thätigkeit des Hauses durch Anzweifelung der Beschlußfähigkeit lahm zu legen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, mit dem Seniorenkonvent Rücksprache zu nehmen, wie derartige Vorkommnisse in Zukunft auszuschließen sind, etwa dadurch, daß ein derartiger Antrag der Unterstützung einer ansehnlichen Anzahl von Mitgliedern bedarf. Es ist eine Rücksichtslosigkeit gegen den Präsidenten und gegen uns, die wir unsere Pflicht thun, eine Bestrafung der Anwesenden, nicht der Abwesenden, und macht einen unwürdigen Eindruck nach außen. Ich fordere die Vertreter der Presse auf, jeden Abgeordneten, der seine vornehmste Pflicht, hier zu erscheinen, nicht erfüllt, nahmhaft zu machen.

Präsinent **v. Levetzow** erwidert, daß er sich bereits vorgenommen habe, das zu thun, was gerathen, und möglich sei.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr (Gesetz betreffend den Belagerungszustand Elsaß-Lothringens, Telegraphengesetz, Wahlprüfungen).

Schluß 4½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

24. Sitzung vom 2. März, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des **Polizeikostengesetzes.**

Nach § 1 soll der Staat in den Städten mit königlicher Polizeiverwaltung die Ausgaben für das gesammte Polizeiwesen einschließlich des Nachtwachtwesens übernehmen. Die Städte sollen aber zu den Kosten in der Weise herangezogen werden, daß auf den Kopf der Zivilbevölkerung jährlich Berlin 2,50 Mark, Kassel 0,44 Mark, Gemeinden mit mehr als 75 000 Einwohnern 1,50 M., Gemeinden mit 25—75 000 Einwohnern 1,10 Mark und die übrigen 0,70 Mark beitragen. Der Staat soll befugt sein, aus diesen Beiträgen eine Vermehrung der Landgendarmerie in den Vororten der zu den Polizeikosten zugezogenen Städte vorzunehmen.

Dazu liegen bezüglich anderweitiger Normirung der Beitragssätze mehrere Anträge vor.

Ein Antrag v. Itzenplitz will, abgesehen von Berlin und Kassel, folgende Beiträge: 1,30 Mark, 1 Mark, 0,60 Mark.

Ein **Antrag Dr. Krause-Bartmer** (nl.) will die Beiträge in folgender Weise normiren: Der Beitrag für Berlin soll 2,20 M. pro Kopf der Bevölkerung betragen, der Beitrag für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern 1,20 M., für Gemeinden mit 40 000—100 000 Einwohnern 0,90 M., für Gemeinden mit 10 000 bis 4 000 Einwohnern 0,70 M., für die übrigen 0,60 M — Im Fall der Ablehnung dieser Anträge sollen die Beiträge, abgesehen von Berlin, in derselben Reihenfolge folgendermaßen bemessen werden: 1,50 M., 1,10 M., 0,70 M.

Ferner will ein Antrag Kelch einen Zusatz zu § 1, nach dem denjenigen Nachtwachtbeamten, welche aus Anlaß dieses Gesetzes nach mindestens dreijähriger Dienstzeit ohne Pension oder Wartegeld aus dem Gemeindedienst entlassen werden, auf die Dauer von drei Jahren eine monatliche Entschädigung gewährt werden soll.

Abg. **Tschocke** (nl.): Durch prinzipielle Annahme des Gesetzentwurfs thun Sie einen Schritt, der für eine Anzahl von Gemeinden verhängnißvoll ist, in einem Augenblick wo die schwierige Lage der Kommunen von der Regierung anerkannt ist, und wo die Gemeinden aufgefordert werden, den Prozentsatz der Gemeindeeinkommensteuer herabzusetzen. Man nimmt mit der einen Hand, während man mit der anderen Hand giebt. Besonders schwer wird das neue Gesetz die Städte des Ostens treffen, in denen an und für sich nicht so viele reiche Leute sind wie in den Städten des Westens, und aus denen die reichen Leute in großer Zahl ausziehen. Wenn Sie die hohen Beiträge annehmen, so erschweren Sie es den Städten, große Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke, für Schulen und Krankenhäuser zu machen. Daher bitte ich, dem Antrag Krause zuzustimmen.

Abg. **v. Kölichen** (kons.): Meine politischen Freunde werden für die Regierungsvorlage stimmen, weil sie überzeugt sind, daß die darin aufgestellte Skala die gerechteste ist, die überhaupt möglich ist. Es ist durchaus gerecht, daß die Städte mit königlicher Polizei-Verwaltung zu besonderen größeren Beiträgen herangezogen werden, weil sie ein Privilegium vor anderen Städten haben. Die Interessen des Staates und der Stadt sind so mit einander verquickt, daß eine besondere Uebertragung gewisser Zweige der Polizei-Verwaltung an die Kommunen nicht nöthig ist. Der Beitrag, welchen die Stadt Berlin aufbringen soll, ist durchaus nicht zu hoch angesichts der überaus günstigen Lage, in welcher sich die Hauptstadt befindet. Die Stadt Berlin ist in vieler Beziehung bevorzugt durch ihre Eigenschaft als Residenzstadt, durch ihre Hochschulen, Museen, Pferdebahnen. Auch für die anderen Städte halten wir die Sätze für richtig. Wir stimmen auch gegen den Antrag Kelch, obgleich er uns sympathisch ist, weil er aus dem Rahmen des Gesetzes herausfällt.

Abg. Dr. **Langerhans** (dfr.): Ich kann nicht zugeben, daß die Belastung der Städte, wie sie durch das Gesetz erfolgen soll, eine gerechte ist, namentlich ist das nicht bezüglich Berlins der Fall. Es ist nicht begreiflich, warum der Satz 1,50 M. zur Grundlage genommen worden ist und für Berlin eine Erhöhung erfolgt ist mit Rücksicht auf die Kosten des Nachtwachtwesens. Zunächst ist für Berlin der Werth des Gebäudes des Polizeipräsidiums zu gering veranschlagt worden. Das königliche Polizeipräsidium hat schon jetzt die ganze Sicherheitspolizei in Händen Tag und Nacht. Die größere Sicherheit kann doch nicht größere Aufwendungen für das Nachtwachtwesen bedingen. Denn schon jetzt muß die Polizei-Verwaltung, wenn die Sicherheit in Frage steht, die betreffenden Maßregeln vornehmen. Wir haben jetzt 513 Nachtwächter. Nun aber will man 20 neue Offiziers-, 51 Wachtmeisterstellen und 900 Schutzleute einstellen. Die Vermehrung um beinahe das Doppelte läßt darauf schließen, daß nicht die Interessen der Sicherheit maßgebend sind, sondern daß man eben nur die Zahl der Schutzleute überhaupt vermehren will. Die Sicherheit wird dadurch nicht vermehrt. Unsere Nachtwächter patrouilliren die ganze Nacht unaufhörlich, und sie sind deswegen von besonderem Werth, weil sie jeden Bewohner ihres Bezirks kennen. Da die Nachtwächter von vielen Häusern die Schlüssel besitzen, so wird die Abschaffung derselben auch eine Belastung der Hausbesitzer zur Folge haben, da dieselben nunmehr gezwungen sein werden, sich Portiers zu halten. Das Nachtwachtwesen wird nun von dem Feuerlöschdienst getrennt, ohne daß das Feuerlöschwesen geregelt wird in diesem Gesetze. Die Stadt bezahlt die Feuerwehr, während der Staat die ganze Verwaltung in der Hand hat. Ich bedaure, daß eine solche Regelung nicht erfolgt ist. Der Staat wendet für Berlin allerdings mehr auf, aber Berlin leistet auch mehr. Berliner Kriminalschutzleute werden für das ganze Land gebraucht. Die Ansprüche an Berlin als Residenz- und Hauptstadt sind auch entsprechend hohe. Und nun soll Berlin 22 Proz. seiner Einkommensteuer allein für die Polizeiverwaltung aufwenden. Viel mehr muß auch den Gemeinden in der Uebertragung der Wohlfahrtspolizei entgegengekommen werden, besonders der Stadt Berlin, die in Wohlfahrtseinrichtungen allen anderen Städten mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Sodann ist es auch bedenklich, daß die Beitragszahlen für eine unbegrenzte Zeit festgelegt sind. Berlin wird sich innerhalb der nächsten 10 Jahre noch sehr ändern. Man denke an die Inkommunalisirung der Vororte. Dadurch werden der Stadt große Lasten auferlegt werden. Allein die Kanalisirung würde dann einen Aufwand von 100 Millionen verlangen. Man hätte also wenigstens einen bestimmten Zeitraum festsetzen dürfen.

Abg. **v. Itzenplitz** (kons.) befürwortet seinen Antrag mit der Begründung, daß die Städte des Ostens große Lasten nicht tragen können. Er hoffe, durch seinen Antrag gegen das konservative Prinzip nicht zu verstoßen.

Abg. **Eberty** (df.): Wir in Berlin sind gar nicht so reich, wie man uns ausschreit. Man legt einen so großen Maßstab an uns an, weil wir anständig sind und für unsere Armenpflege, Straßen u. dgl. viel ausgeben. Wenn unsere Finanzen so gut sind, so liegt das daran, weil wir es verstehen, mit kleinen Beträgen zu rechnen und zu sparen. Die Last, die uns hier auferlegt wird, bedeutet eine Mehraufwendung um 11 Prozent der Einkommensteuer und eine Aufwendung von 22 Prozent der Einkommensteuer. Von staatsmännischem Standpunkt aus kann ich sagen, es wäre besser, wenn wir das Gesetz nicht bekämen. Nun sagt man, das neue Volksschulgesetz wird die Stadt entlasten. Aber das Volksschulgesetz wird so tief eingreifen in die Selbstbestimmung der Gemeinden, wird die individuelle Ausgestaltung des Volksschulwesens seitens der Stadt vollkommen lahm legen, und gegenüber diesen Nachtheilen fällt die finanzielle Entlastung gar nicht ins Gewicht.

Berlin ist die bestbeneidete Stadt und zwar ohne Grund. Durch das neue Gesetz wird eine gewaltsame Störung in die Finanzgebahrung hineingetragen, die jeder Finanzminister entschieden von sich abweisen würde. Man denke, welche große Ausgaben der Stadt fortwährend durch das Anwachsen der minderwohlhabenden Bevölkerung erwachsen. Welcher Grund war vorhanden, die Beiträge um 1 Mk. zu erhöhen? Durch Uebernahme des Nachtwachtwesens kann doch nicht diese bedeutende Erhöhung erwachsen. Wir haben keine eigenen Anträge gestellt, weil es aussichtslos wäre, und werden für den Antrag Krause stimmen. Es muß aber in der dritten Lesung die Fixirung der Beiträge auf einen gewissen Zeitraum erfolgen, damit nicht die Ausgaben Berlins für die Polizeikosten mit der Zeit ins Ungemessene steigen.

Abg. **v. Eynern** (nl.): Es haben nur die Städte Köln und Danzig gegen dieses Gesetz petitionirt, und das beweist, daß alle anderen Städte von der Gerechtigkeit der Skala überzeugt sind. Die Städte mit königlicher Polizeiverwaltung sind so viel besser gestellt als die übrigen Gemeinden, daß die geforderten Beiträge noch immer ein bedeutendes Privilegium für sie bedeuten. Die Berliner Abgeordneten thun so, als ob Berlin die einzige bedeutende Stadt wäre. Auch andere Städte haben dieselben Bedürfnisse wie Berlin und müssen diesen Bedürfnissen aus eigener Tasche genügen. Berlin hat viele Vortheile vor anderen Städten, es bezieht allein aus der lex Huene 4 Millionen. Der große Verkehr bringt der Stadt viel Geld ein, insbesondere der Verkehr durch die Mitglieder des Parlaments (Heiterkeit.) Andere Städte wie Paris thun für sanitäre Zwecke mehr als Berlin, und eine Reihe von deutschen Städten giebt viel mehr aus für wissenschaftliche Zwecke als Berlin. Die Stadt Berlin hat eine so günstige Finanzlage wie keine andere Stadt der Monarchie. Es ist eine kleine Prahlerei, wenn immer von den großen Anstandspflichten Berlins gesprochen wird. Wir werden ja bei der Frage des Dombaues sehen, wie weit Berlin in dieser Beziehung solche Anstandspflichten anerkennt. Berlin sollte gegen dieses Gesetz keine große Opposition machen. Mit Rücksicht auf die Stadt Linden, die sich in besonders schwerer Lage befindet, werde ich für den Eventualantrag Krause stimmen.

Abg. Dr. **Kelch** (frk.) befürwortet seinen Antrag, welcher nur die Konsequenzen aus der Uebernahme des Nachtwachtwesens auf den Staat ziehe. Man habe von den Nachtwächtern eine zu schlimme Vorstellung. Es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, daß man den Nachtwächtern, die keine Pensionsberechtigung haben, eine Entschädigung gewähre. Denn es werde den Leuten nicht leicht werden, so schnell eine andere Beschäftigung zu finden.

Minister **Herrfurth:** Ich bitte alle Anträge abzulehnen, da keiner eine Verbesserung der Regierungsvorlage bedeutet. Allerdings gebe ich zu, daß ein strikter Nachweis über die Richtigkeit der Sätze der Regierungsvorlage nicht erbracht ist, aber ebensowenig ist ein Nachweis darüber geführt worden, daß die Sätze unrichtig sind. Es ist unrichtig, es so darzustellen, als ob eine neue Steuer eingeführt werden soll. Zur Ermittelung der Beitragssätze hat die Regierung zunächst die Kosten in Städten mit kommunaler Polizeiverwaltung eruirt und dann für die entsprechend großen Städte mit königlicher Polizeiverwaltung einen um 40 bis 50 Pf. niedrigeren Satz pro Kopf der Bevölkerung angenommen. Das war die äußerste Grenze, bis zu der man gehen konnte. Aus den Ueberschüssen nach den Beiträgen der Regierungsvorlage würden etwa 600 Landgendarmen angestellt werden können, nach dem Prinzipalantrag Krause nur 150 und nach seinem Eventualantrag 400.

Wollen Sie allerdings eine Ermäßigung eintreten lassen, so müssen Sie dieselbe auch für Berlin annehmen. Doch halte ich eine Ermäßigung überhaupt nicht für geboten. Die Organisation des Berliner Nachtwachtwesens verlangt eine Verbesserung. Die Stadt ist auch schon zu einer Aenderung der Organisation aufgefordert worden, und wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt, so wird nöthigenfalls im Wege der Zwangsetatisirung eine Vermehrung der Nachtwächter herbeigeführt werden. Daß der Staat das Nachtwachtwesen theuerer besorgt, liegt darin, daß er Schutzleute verwendet, die ein höheres Gehalt beziehen. Der Eventualantrag Krause würde von großer finanzieller Bedeutung nicht sein. Der Antrag Kelch erscheint bedenklich, weil sich die Aufwendungen noch nicht übersehen lassen. Ich erkläre mich aber bereit, dafür zu sorgen, daß die Nachtwächter, die dazu irgendwie geeignet sind, in einen Zweig des Staatsdienstes übernommen werden. Das neue Einkommensteuergesetz wird für Berlin so erhebliche Ueberschüsse liefern, daß die Stadt, trotz der Erhöhung der Ausgaben im Stande sein wird, ihren Prozentsatz für die Gemeinde-Einkommensteuer herabzusetzen. Noch viel günstiger wird sich das Verhältniß stellen nach Durchführung der Kommunalsteuerreform.

Abg. **Greiß** (Ztr.) beantragt, die Beiträge für Berlin und Kassel nach der Regierungsvorlage zu lassen, dagegen den Beitrag für die Städte über 75 000 Einwohner auf 1,20 Mk., für Städte mit 25 000—75 000 Einwohnern auf 0,90 Mk., und für alle anderen Städte auf 0,60 Mk. zu ermäßigen. Redner erklärt, daß dies die Sätze seien, die in dem Entwurfe von 1889 festgestellt waren, und er halte diese Sätze noch heute für richtig.

Abg. Dr. **Krause** (nl.): Es ist durchaus kein Privileg, sondern eine Einschränkung der Gemeinderechte, wenn eine Stadt eine königliche Polizeiverwaltung erhält. Rechnen Sie doch nicht immer den einzelnen Städten und Landestheilen nach, wo mehr oder weniger von Staatswegen gethan wird. Das führt zu einer Atomisirung des Staates (sehr richtig! links). Die Polizei für das platte Land wird zum größten Theil von den staatlich besoldeten Gensdarmen und Distriktskommissarien besorgt. Hat sich denn aber irgend eine Stadt darüber beklagt, daß die Allgemeinheit diese Kosten trägt? (Sehr richtig! links.) Wo man die Rechnung auch anfängt, man kommt immer zu einer Ungleichheit. Zur Gerechtigkeit kommt man am wenigsten durch ein solches mechanisches Gesetz. Die Kosten, welche den verschiedenen Städten, durch das neue Gesetz erwachsen, und die oft um 150 Prozent steigen, zeigen, daß man durchaus nicht gerecht ist. Eine Uebernahme des Nachtwachtwesens auf den Staat würde sich doch nur rechtfertigen, wenn der Staat die Sache billiger oder wenigstens ebenso billig besorgen kann. Statt dessen macht er die Sache viel theurer. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch bemerken, daß Königsberg nicht, wie in der Denkschrift angegeben, die Uebernahme der Wohlfahrtspolizei abgelehnt hat. Es hat wohl die Uebernahme der unbedeutenden Markt- und Fischereipolizei abgelehnt, ist aber gern bereit, die wichtigen Zweige der Bau-, Gewerbe- und Gesundheitspolizei zu übernehmen.

In meinem Antrage bin ich auf die Sätze von 1889 zurückgegangen und habe nur die Kosten für das Nachtwachtwesen zugeschlagen. Die Sätze sind damals mit großer Majorität angenommen worden, und es ist seitdem nichts eingetreten, was eine Aenderung rechtfertigte.

Abg. Dr. **Würmeling** (Ztr.) tritt für die Kommissionsvorlage ein, deren Sätze durchaus gerecht seien.

Abg. Dr. **Meyer** (Berlin dfr.). Es hat mich mit Genugthuung erfüllt, daß die konservative Partei in ihren Aeußerungen sich nicht von Haß gegen Berlin geleitet zeigte. Bei Herrn v. Eynern kann ein gewisser Grad von Verstimmung gegen Berlin nicht geleugnet werden. Er hat heute seinen größten Triumph in seiner parlamentarischen Praxis gefeiert, und es wird auch der größte Triumph bleiben für späterhin; in einer Stunde wird er uns den Fuß auf den Nacken setzen. (Heiterkeit). Aber ich bin der Meinung jenes Komikers, der da sagte: wenn man jemanden todtschlägt, hat man nicht nöthig, ihm hinterher Grobheiten zu sagen. (Heiterkeit.) Wenn Berlin besonders gegen dieses Gesetz sich stemmt, so liegt es daran, daß es härter getroffen wird als irgend eine andere Stadt. Aber nicht Berlin, auch andere Städte haben sich noch nicht strecken wollen. Sie versuchen ihre Interessen wahrzunehen. Den Vorwurf der Naivetät lassen sich die Berliner am leichtesten gefallen. Unter den Vorwürfen, die man gegen sie erhebt, ist es wohl derjenige, der am seltensten gegen sie erhoben wird. (Heiterkeit.) Herr v. Eynern hat in der Weise eines Kaufmannes gerechnet, der in der Gewerbesteuerstufe B steuert und in das Firmenregister nicht eingetragen ist. Man nennt solche Leute Krämer. (Heiterkeit.) Er hat sich bei seiner Rechnung eines Fehlers schuldig gemacht, der ihm schon in der Kommission nachgewiesen worden ist; aber er läßt sich nicht belehren. Die Ausführungen über die besonderen Bevorzugungen der Stadt Berlin strotzen vor Irrthümern. Die Kliniken, die hier bestehen, sind doch nicht für Berlin errichtet worden, sondern für die Universität, und alle Universitätsstädte haben dieselben Einrichtungen. Der Berliner hat im allgemeinen keine Neigung, sich einen Vortheil dadurch zu verschaffen, daß er sich in eine Klinik begiebt. Er zieht es vor, ein gesunder Junge zu bleiben. (Heiterkeit.) Die Museen hat der Staat nicht im Interesse der Berliner Bevölkerung angelegt, sondern weitgehend hat er dafür gesorgt, daß Fremde, die hierher kommen, und namentlich Fremde von solcher Extraktion, wie Herr v. Eynern, wenn sie einmal in einer so unangenehmen Stadt verweilen müssen, etwas Angenehmes sehen. (Heiterkeit.) Es war also weise Vorsorge für Sie, Herr v. Eynern. (Heiterkeit.) Es ist Sitte, daß der Staat zu den Verwaltungskosten aller seiner Hauptstädte immer erhebliche Zuschüsse leistet. So beziehen Paris, Wien und die anderen Hauptstädte Zuschüsse aus den allgemeinen Mitteln.

Das Gesetz ist ein eigenthümliches. Sonst werden Gesetze zu dem Zwecke erlassen, daß allgemeine Normen aufgestellt werden, welche Rechte und Pflichten für Jedermann statuiren. Davon ist hier keine Rede. Dieses Gesetz legt gewissen juristischen Persönlichkeiten einseitige Verpflichtungen auf. Eine Majorität beschließt, daß eine Minorität bezahlen muß. Diese Majorität ist zugleich Partei und Richter. Darin liegt etwas, was das Rechtsbewußtsein verletzt. Der Minister hat gesagt, er könne nicht den Beweis führen, daß die Zahlen in dem Gesetze richtig sind. Nach dem gegenwärtig geltenden Brauch muß doch die Partei, die eine Behauptung aufstellt, sie beweisen. Der Minister wird doch nicht von dem römischen Rechte zu dem urgermanischen Verfahren zurückkehren wollen, wonach durch Ordalien und Zweikampf eine Partei den Nachweis führen muß, daß sie nicht im Unrecht ist. Ich weiß nicht, warum der Minister nicht den Weg betreten hat, mit den Städten zu verhandeln und neue Verträge zu schließen. Es wäre dann zu einem Verhältniß gekommen, das sich vielleicht konstruiren und übersehen läßt. Es ist immer ein mißliches Verhältniß bei der Vertheilung einer Gewalt zwischen Polizei und Stadt. Man kommt dann zu jenem Ausspruch, den einmal ein Vater zu seinem Sohne gethan hat: Ach, August, wie viel glücklicher könnten wir mit einander leben, wenn ich nicht Deine Mutter geheirathet hätte. (Heiterkeit.) Zu welchen Reibungen eine solche Theilung der Gewalt führen muß, beweist jene Feuerordnung bezüglich der Neubauten, welche zu vielen Schädigungen der Stadt und Privaten geführt hat, bis es sich später herausstellte, daß der Brandmeister, der diese Verordnung erließ, geisteskrank war.

Als ein privatrechtliches Verhältniß läßt sich diese Zahlung nicht konstruiren, auch nicht als ein öffentlich rechtliches, als eine Steuer. Denn bei dieser muß der Grundsatz der Gleichheit angewandt werden. Sie trägt vielmehr den Charakter einer Kontribution, und Herr v. Eynern ist der siegreiche Feldherr, der sie auferlegt. (Heiterkeit.) Man sagt, Berlin kann zahlen, weil es seinen Einkommensteuerprozentsatz herabzusetzen im Stande ist. Das ist aber doch etwas Formales, denn die aufgebrachte Summe wird doch nicht niedriger. Zu einer viel größeren Herabsetzung werden die Städte des Westens kommen, die unser Mitleid zu erregen gesucht haben durch die Schilderung der 400 Proz. Gemeindesteuer, die sie zahlen müssen. Nun droht Berlin noch die Inkommunalisirung der Vororte, die auch große Kosten verursachen wird. Diese ganze Art, Gesetze zu machen, entspricht nicht den allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit und nicht dem obersten Grundsatze: suum cuique. (Beifall links.)

Minister **Herrfurth**: Die Beiträge der Städte sind öffentlich-rechtlicher Natur, die auf dem Gesetze von 1850 beruhen. Eine Aenderung kann also nur auf gesetzlichem Wege erfolgen. Auf dem Wege des Vertrages würden wir nichts erreichen. Denn die Städte würden sich weigern, einen Vertrag einzugehen, der überhaupt eine Erhöhung der Beiträge in sich schließt. Die Sätze sind nicht höher normirt, als der Gerechtigkeit entspricht.

Darauf schließt die Diskussion.

§ 1 wird unter Ablehnung sämmtlicher Anträge in der Form der Kommmissionsvorschläge angenommen gegen die Freisinnigen und einen Theil der Nationalliberalen, ebenso §§ 2, 3, 4, 5.

Zu § 6 (Uebertragung einzelner Zweige der Polizeiverwaltung an die Gemeinden) beantragt

Abg. **Eberty** (df.) daß bei etwaiger Uebertragung der Wohlfahrtspolizei an die Stadtgemeinde Berlin die Aufsicht nicht dem Polizeipräsidenten sondern dem Oberpräsidenten übergeben werde. Redner begründet den Antrag mit dem Uebelstande, der dadurch entstehe, daß eine Kommune zwei Aufsichtsinstanzen habe.

Minister **Herrfurth** hält den Antrag formell für unzulässig, weil das Gesetz nur die Polizeikosten regele.

Abg. **Eberty:** Unter diesen Umständen würde die Uebertragung der Wohlfahrtspolizei an die Städte auch nicht in dieses Gesetz gehören.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt, und § 6 nach dem Kommissionsvorschlage angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Die zu dem Gesetze vorliegenden Petitionen werden durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Darauf vertagt sich das Haus auf Sonnabend 1 Uhr. (Dritte Berathung des Polizeikostengesetzes, kleinere Vorlagen.)

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 2. März. Der Reichstag war am Montag bei einer wichtigen Abstimmung über das Telegraphen-Gesetz beschlußunfähig. Am Dienstag, bei demselben Anlaß, ergab die Auszählung wieder die Beschlußunfähigkeit. Heute bezweifelte der Abg. Werner, von Beruf Antisemit, die Beschlußfähigkeit des Hauses, und abermals stellte sich heraus, daß kein beschlußfähiger Reichstag beisammen war. Ueber diesen skandalösen Zustand braucht man wohl nicht zu sprechen; er erklärt und verurtheilt sich selbst. Beinahe wirkt es geschmacklos, mit der steten Wiederholung der Forderung von Diäten zu kommen, aber es giebt kein anderes Mittel. — Der Reichstag wird am Freitag in die Berathung des Auswärtigen Amts eintreten. — — Wie nach Ertheilung der neuen Berechtigungen schon mehrfach die Errichtung von Ober-Realschulen und die Umwandlung bestehender Realgymnasien in Ober-Realschulen beschlossen worden ist, so wächst auch die Neigung zur Errichtung lateinloser Bürgerschulen, von denen zur Oberrealschule übergegangen werden kann. Daß Beschlüsse in dieser Richtung so rasch erfolgen, ist der beste Beweis für die Richtigkeit des Vorgehens der Behörde. Man hätte gern schon früher lateinlose Bürger-, Real- und Ober-Realschulen gegründet, wenn man bestimmt gewußt hätte, daß diesen Schulen sich die Gunst der Regierungen zuwenden würde. Für die Realschulen mit Latein, die als Vorbildung für bestimmte Berufe doch auch ihre Berechtigung haben, wird der Kampf an manchen Orten schwer werden. Es ist uns nun einmal nicht beschieden gewesen, daß Realschulen mit und ohne Latein den Kampf um ihre Berechtigung und um ihr gleiches Recht mit den Gymnasien gemeinsam führen konnten, sie sind zu gegenseitiger Befehdung genöthigt worden, ganz wie bei uns auf politischem Gebiet die Stellung der Regierung und die Vertheilung der Macht häufig genug einander nahe stehende Parteien in eine feindliche Stellung gegen einander gebracht haben. Auf dem Gebiete der Schule ist dies freilich nicht durch mächtige ökonomische Interessen bedingt und hätte vermieden werden können. Aber wir werden froh

sein, wenn wenigstens auf der jetzt betretenen Bahn ohne Wanken fortgeschritten wird. Wir bedürfen gleichberechtigter lateinloser Schulen, vollklassiger wie vorbereitender.

— Zu der im Morgenblatt von uns erwähnten, aber gleichzeitig als unwahrscheinlich bezeichneten Nachricht der „Berl. Börs.-Ztg.", wonach der Kaiser beim Empfange eines Hallenser Professors (Bramann) sich in höchst anerkennender Weise über den Inhalt der Eingabe der Hallenser Professoren gegen das Volksschulgesetz ausgesprochen und versichert haben sollte, daß sie seine Sympathien in so hohem Grade besitzen, daß er geneigt wäre, sie insgesammt auszuzeichnen, bemerkt jetzt der „Reichsanzeiger", daß diese Mittheilung sowohl, was die angeblichen Thatsachen, als was die ihnen unterstellte Voraussetzung angehe, jeder Begründung entbehre. — Unseres Wissens, schreibt die „Lib. Korr.", bezog sich die in Rede stehende Aeußerung des Kaisers lediglich auf den Muth, den die Urheber der Professoren-Petition an den Tag gelegt hätten, keineswegs aber auf den Inhalt der Petition selbst, mit dem der Kaiser sich selbstverständlich nicht identifiziren konnte.

Essen (Ruhr), 2. März. Die hiesige Strafkammer hat die Beschlußfassung über die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die in die Angelegenheit der Stempelfälschungen verwickelten Beamten des Bochumer Vereins Rosendahl und Genossen bis nach Abschluß der Voruntersuchung gegen den Geh. Kommerzienrath Baare und die Ingenieure Bering und Gremme ausgesetzt.

Rußland und Polen.

* **Petersburg,** 29. Febr. Die Ernennung Wittes zum Verweser des Verkehrsministeriums bedeutet einen glänzenden Sieg Wyschnegradskis, der wiederum seinen Wahlspruch wahrgemacht: Alles was ich will, setze ich durch! Nunmehr dürfte das Verkehrsministerium ganz im Sinne Wyschnegradskis zugestutzt und von diesem abhängig werden. Witte, der beiläufig bemerkt, ein Verwandter Wyschnegradskis ist, war bisher Direktor des Eisenbahndepartements im Finanzministerium, das bekanntlich als erste große Errungenschaft Wyschnegradskis im Kampfe mit Hübbenet errichtet wurde. Früher war er, und zwar als Nachfolger Wyschnegradskis, Direktor der Südwestbahnen. Er wurde wegen seiner Fähigkeiten im Eisenbahn- und Finanzwesen vom Finanzminister in sein Ministerium gezogen und wurde sehr bald dessen rechte Hand. Er gilt als Mann von seltener Arbeitskraft und großem Ehrgeiz und ist auch ungemein gewandt mit der Feder. Er hat nicht nur ein hervorragendes Buch über Eisenbahnwesen geschrieben, sondern er wurde auch wiederholt als der Verfasser von offiziösen Gesetzesartikeln über Finanzangelegenheiten bezeichnet. Seine Ernennung wird, wie man der „Köln. Ztg." schreibt, hier ziemlich getheilte Aufnahme finden, denn Wyschnegradskis Widersacher sind auch die seinen, und bis in die letzten Tage hinein wollten gut unterrichtete Personen noch wissen, der Nachfolger Hübbenets solle ein Mann werden, durch den die Macht des Finanzministers nicht noch mehr gestärkt werde.

* **Petersburg,** 1. März. Der wegen Ermordung der Schauspielerin Wisnowska zur Zwangsarbeit verurtheilte ehemalige Garde-Husaren-Kornet Bartenjew ist zur Degradirung zum Gemeinen begnadigt worden. Derselbe hat als Gemeiner fünf Jahre im Kaukasus zu dienen, worauf seine Rehabilitirung erfolgen kann.

Frankreich.

* **Paris,** 1. März. Nach den leidenschaftlichen Erörterungen welche die Einsetzung des neuen Ministeriums in den letzten Tagen veranlaßt hatte, beginnt die Presse, den Regierungswechsel etwas ruhiger anzusehen. Die Aufnahme, die das Loubetsche Kabinet findet, ist darum keine merklich freundlichere geworden („sie gleicht", sagt der „Rappel", „sehr derjenigen, die einem Pudel im Kegelspiel zu Theil zu werden pflegt"), aber man gewöhnt sich an den Gedanken, dieses Ministerium wenigstens einige Wochen oder Monate regieren zu sehen. „Wir treten", meint die Ferrysche „Estafette", „in eine Periode, die ihre Schwierigkeiten oder Gefahren haben wird; wir werden die Gemeinderaths- und Generalrathswahlen haben: die Aufrührer in der Arbeiterpartei bereiten ihre Kundgebung am 1. Mai vor. Die Republikaner sind es sich selber schuldig, sich nicht unter einander zu zerfleischen und nicht ihre Kräfte zu schwächen, während die klerikale Partei sich mit einem neuen Programm verjüngt und stärkt und die Revolutionäre offen die gesellschaftliche Ordnung zu zerstören suchen." Der „Figaro" giebt andererseits der monarchistischen Rechten den Rath, nicht etwa auf eine neue Krise hinzuarbeiten. „Was gewinnt die Rechte bei dem Sturze des Ministeriums Freycinet? Nichts. Was hätte sie bei dem Sturze des Loubetschen Kabinets zu gewinnen? Nichts. Auf sie im Gegentheil wird man losschlagen, um für den Augenblick die äußerste Linke günstiger zu stimmen." — Einige Blätter sprechen davon, daß der Präsident Carnot in dem Gefühle, sich bloßgestellt zu haben, eine persönliche Botschaft an das Parlament richten wolle, um sein Verhalten zu erklären: eine Nachricht, die jedoch begreiflicher Weise wenig Glauben findet.

Man hat es indessen auch schon erlebt, daß ein anfangs auf das Heftigste angefeindetes Kabinet länger gelebt hat, als man dachte.

Militärisches.

Berlin, 1. März. Der Generalmajor Schüler, Chef der technischen Abtheilung im Waffen-Departement des Kriegsministeriums, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs zur Disposition gestellt. Derselbe war erst seit 1890 Abtheilungschef; vorher stand er längere Jahre zur Disposition des Allgemeinen Kriegsdepartements und fungirte als Inspizient des Artilleriematerials, sowie als Mitglied des General-Artilleriekomitees und der Artillerie-Prüfungskommission. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheilungschefs im Kriegsministerium ist an seiner Stelle beauftragt der Major Selhausen, bisher Direktor der Artilleriewerkstatt in Deutz, welcher wiederum in dem Hauptmann Liebig, bisher Unterdirektor der Pulverfabrik in Spandau, einen Nachfolger erhalten hat.

Stuttgart, 1. März. Der württembergische General-Lieutenant v. Woelckern, kommandirender General des XIII. (königlich württembergisches Armeekorps) ist am 24. vorigen Monats zum General der Infanterie befördert worden. Derselbe war Generallieutenant seit 4. August 1888 und hatte als solcher dieselbe Anciennität, wie der preußische Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau und der Gouverneur von Metz v. Fischer. Der älteste Generallieutenant der preußischen Armee, Sallbach, General-Inspekteur der Fußartillerie, ist seit 7. Juli 1888 in dieser Charge.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 2. März. Die zweite Kammer beschloß heute mit 64 gegen 10 Stimmen die Ungiltigkeit der Wahl Liebknechts.

Christiania, 1. März. Das Storthing hat nach zweitägiger Debatte heute Abend mit 64 gegen 48 Stimmen folgende von der Linken beantragte Tagesordnung angenommen:

Indem das Storthing erklärt, daß die Frage der Errichtung eines eigenen norwegischen Konsulatswesens eine ausschließlich norwegische Angelegenheit ist, welche nur von den gesetzgebenden Körperschaften Norwegens zu erörtern und zu erledigen ist, daß aber die Regelung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse event. dem zusammengesetzten Staatsrath obliegt, geht das Storthing zur Tagesordnung über.

Stockholm, 2. März. Die erste Kammer beschloß mit 118 gegen 7 Stimmen, den Zoll für ungemahlenen Roggen und Weizen vom Tage des Inkrafttretens der Vorlage über Herabsetzung der Zölle an bis zum 1. Juli 1893 auf 150 Oere und von da ab bis zum Schlusse des Jahres 1893 auf 250 Oere per 100 Kilo festzusetzen. Die zweite Kammer beschloß mit 131 gegen 64 Stimmen einen Zoll von 125 Oere bis Ende 1893 für diese Getreidearten. Den Zollsatz für gemahlenes Getreide, Mehl, Graupen hat die erste Kammer bis zum 1. Juli 1893 auf 250 Oere und von da ab auf 430 Oere festgesetzt, während die zweite Kammer für diese Artikel bis Ende 1893 einen Zollsatz von 280 Oere beschloß.

Reval, 2. März. Infolge der Kälte ist der hiesige Hafen mit Eis bedeckt und die Schifffahrt behindert; Baltischport ist eisfrei.

Rom, 2. März. Der Senat genehmigte in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Arbeiter gegen Unfälle in Ausübung ihres Berufs.

London, 2. März. Die Steigerung der Kohlenpreise dauert fort; an der Londoner Kohlenbörse fand heute eine weitere Preiserhöhung von 4 Schillingen per Tonne statt.

London, 2. März. Die letzten fünfzehn Postsäcke von der „Eider" sind gestern gerettet worden.

Athen, 1. März. In letzter Stunde sind in der Vertheilung der Portefeuilles insofern Aenderungen eingetreten, als Constantopulos neben dem Präsidium und den Finanzen das Innere, Philaretos hingegen Justiz und Aeußeres übernommen hat.

Belgrad, 2. März. Einem noch unbestätigten Gerücht zufolge hätte das Ministerium seine Entlassung gegeben. Die Bildung eines neuen Kabinets sei Sava Gruic und Wuic angetragen worden.

Washington, 1. März. Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im Monat Februar um 1 703 403 Dollar abgenommen, im Staatsschatze befanden sich ult. Februar 790 547 518 Dollar.

Newyork, 2. März. Dem „Newyork Herald" wird aus Valparaiso gemeldet, der Minister des Auswärtigen, Pereira, und der Minister für Krieg und Marine, Blanco Viel, hätten ihre Demission gegeben. Andere Mitglieder des Kabinets würden dem Vernehmen nach ebenfalls um ihre Entlassung einkommen. Die Krisis sei auf Meinungsverschiedenheiten bezüglich der zur Regelung der Finanzlage vom Finanzminister vorgeschlagenen Maßregeln zurückzuführen.

Paris, 2. März. Die heute vor der Kammer abzugebende Erklärung der Regierung betont, die bisherigen Gesetze seien ausreichend zur Sicherstellung der Rechte des Staates gegenüber der Kirche. Die Entwickelung der Armee und die Diplomatie, welche Frankreich Allianzen gewann, seien die besten Mittel, um Frankreich den Frieden zu sichern, welcher dem gegenwärtigen Kabinet ebenso theuer sei, wie dem früheren.

Athen, 3. März. Wie verlautet, beschloß der Ministerrath, ein neues, namhafte Ersparnisse aufweisendes Budget unter Mitwirkung des Königs auszuarbeiten und die Kammer bei Ablehnung desselben aufzulösen.

Angekommene Fremde.

Posen, 3 März.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Michael u. Bombach a. Offenbach, Lamy a. Hanau, Klein, Bettsack u. Harner a. Berlin, Cohn a. Reichenbach, Dauer a. Melle, Dietz a. Frankfurt a. M., Bartenwerffer a. Altona, Nolte a. Hamburg, Funke a. Aachen, Gottschalk u. Friedmann a. Breslau, Dreßler a. Eltville, Mahnkopf a. Stettin, Schliecker a. Dülmen, Meichßner a. Leipzig, Wissenbach a. Wetzlar, Frankenstein a. Berlin, Katterfeld a. Greiz, Petzold a. Plauen, Hirschberger a. Luxemburg u. Hammer a. Dresden, Rittergutsbesitzer v. Voß a. Macew und Referendar Jäger a. Frankfurt a. O.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Rittergutsbesitzer Kosmack a. Westpreußen, Maler Dirksen a. Hannover, Baumeister Hübner a. Hildesheim, Fabrikant Meidinger a. Radeberg, Ingenieur Rathschlag a. Magdeburg, Agent Berten a. Hamburg, Brauereibesitzer Dallischal a. Kaiserslautern, Privatier Raeder a. Löbau, die Kaufleute Bruch a. Hickeswagen, Lindau a. Halle, Basch a. Wien, Gräbisch u. Lehmann a. Berlin, Schiff a. Aachen, Holstein a. Danzig u. Fromm a. Elberfeld.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Opitz a. Breslau, Grabs u. Keitz a. Berlin, Buchhalter Roel a. Arnoldowo, Landwirth Brodowski a. Mersinke, Rentier Paschek mit Tochter a. Koschmin, Fabrikbesitzer Heydemann a. Kulm u. Ingenieur Schumann a Rügenwalde.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Rittergutsbesitzer Buckatzsch a. Olexin, Assek.-Inspektor Gerstenberg a. Posen, die Kaufleute Wippermüller a. Breslau, Baer a. Frankfurt a. M., Swoboda a. Glogau, Scheller a. Chemnitz, Schmidt a. Berlin, Mogk a. Danzig, Lesser a. Oderberg, Schmidt u. Rosenthal a. Stargard.

Theodor Jahns Hotel garni. Kommissionär Litkiewicz aus Thorn, die Kaufleute Lesser, Behrendt u. Margoliner a. Berlin, Mager u. Gerber a. Breslau.

Handel und Verkehr.

Breslau, 2. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht).
Roggen p. 1000 Kilo —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. März 220,00 Br. p. April-Mai 219,00 Br. Hafer (p. 1000 Kilo) p. März 148,00 Br. Rüböl (p. 100 Kilo) p. März 58,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. März (50er) 63,20 Gd. März (70er) 43,70 Gd., April-Mai 44,70 Gd. Juli-August 46,70 Gd. August-September 46,70 Gd. Zink. Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

** **Newyork,** 1. März. Die Haltung der Fondsbörse war anfangs ruhig und wurde im weiteren Verlaufe unregelmäßig. Schluß im Allgemeinen schwach. Der Umsatz der Aktien betrug 319 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 700 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 10 000 Unzen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
2. Nachm. 2	759,3	NO stark	bedeckt	— 3,6
2. Abends 9	760,7	NO stark	bedeckt	— 6,2
3. Morgs. 7	762,1	ONO stark	bedeckt	— 9,4

Am 2. März Wärme-Maximum — 3,6° Cels.
Am 2 „ Wärme-Minimum — 7,5° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. März Morgens 2,64 Meter.
„ „ 2. „ Mittags 2,64 „
„ „ 3. „ Morgens 2,58 „

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 2. März. Ziemlich fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,60, $3\frac{1}{2}$proz. L.-Pfandbr. 96,90, Konsol. Türken 18,80, Türk. Loose 77,00, 4proz. ung. Goldrente 92,65, Bresl. Diskontobank 92,70, Breslauer Wechslerbank 94,25, Kreditaktien 170,10, Schles. Bankverein 109,00, Donnersmarckhütte 75,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 120,75, Oberschles. Eisenbahn 50,65, Oberschles. Portland-Zement 95,00, Schles. Cement 130,00, Oppeln. Zement 100,25, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 118,00, Schles. Zinkaktien 191,75, Laurahütte 99,25, Verein. Oelfabr. 88,25, Oesterreich. Banknoten 172,85, Russ. Banknoten 203,30, Giesel Cement 103,00.

Frankfurt a. M., 2. März. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,412, 4proz. Reichsanleihe 106,75, österr. Silberrente 81,20, $4\frac{1}{5}$proz. Papierrente 81,40, do. 4proz. Goldrente 95,50, 1860er Loose 123,90, 4proz. ungar. Goldrente 92,60, Italiener 88,90, 1880er Russen 92,60, 3. Orientanl. 64,00, unifiz. Egypter 95,80, konv. Türken 18,80, 4proz. türk. Anl. 82,90, 3proz. port. Anl. 28,40, 5proz. serb. Rente 80,00, 5proz. amort. Rumänier 96,80, 6proz. konsol. Mexik. 79,30, Böhm. Westb. $299\frac{1}{2}$, Böhm. Nordbahn 157, Franzosen $249\frac{1}{8}$, Galizier $182\frac{1}{8}$, Gotthardbahn 134,90, Lombarden $76\frac{1}{4}$, Lübeck-Büchen 146,00, Nordwestbahn $180\frac{3}{4}$, Kreditaktien 264, Darmstädter 123,70, Mitteld. Kredit 96,50, Reichsb. 146,90 Disk.-Kommandit 180,50, Dresdner Bank 133,80, Pariser Wechsel 80,975, Wiener Wechsel 172,27, serbische Tabaksrente 80,10, Bochum. Gußstahl 106,30, Dortmund. Union 52,80, Harpener Bergwerk 138,70, Hibernia 123,50, 4proz. Spanier 60,70, Mainzer 112,40.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 264,00, Disk.-Kommandit 180,70, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —.

Wien, 2. März. Auf Platzkäufe und Berliner Kurse recht fest. Kreditaktien, Bahnen und Türkenloose lebhafter, sonstiges still.

Oesterr. $4\frac{1}{5}$% Papierr. 94,80, do. 5proz. 102,55, do. Silberr. 94,25, do. Goldrente 111,50, 4proz. ung. Goldrente 107,80, 5proz. do. Papierr. 102,00, Länderbank 205,00, österr. Kreditakt. 308,50, ungar. Kreditaktien 345,25, Wien. Bk.-V. 112,25, Elbethalbahn 229,00, Galizier 212,00, Lemberg-Czernowitz 246,75, Lombarden 86,00, Nordwestbahn 210,00, Tabaksaktien 163,75, Napoleons 9,39, Marknoten 57,95, Russ. Banknoten $1,17\frac{1}{2}$, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe —,—.

Paris, 2 März. Nach fester Eröffnung allgemeine Verstimmung infolge Spanier-Baisse und Italiener-Rückgang, in beiden große spekulative Abgaben, Türkenwerthe ziemlich behauptet, Banken flau, Banque de Paris nach scharfem Rückgang leicht erholt. Die Liquidationsthätigkeit zeigt großen Stückebedarf.

3 proz. amortisirte Rente $97,32\frac{1}{2}$, 3 proz. Rente $96,32\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$proz. Anl. 105,10, Italien. 5% Rente $88,22\frac{1}{2}$, österr. Goldr. —,—, 4% ungar. Goldr. 92,18, 3. Orient-Anl. 65,12, 4proz. Russen 1889 93,45, Egypter 482,50, konv. Türken 19,20, Türkenloose 73,40, Lombarden 207,50, do. Prioritäten 301,00, Banque Ottomane 538,00, Panama 5 proz. Obligat. 20,00, Rio Tinto 425,00, Tab. Ottom. 356,00, Neue 3proz. Rente 95,37, 3proz. Portugiesen $27\frac{1}{8}$, Neue 3proz. Russen 75,56.

London, 2. März. (Schlußkurse.) Matt.

Engl. $2\frac{3}{4}$proz. Consols $95\frac{5}{8}$, Preuß. 4 prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente $87\frac{1}{2}$, Lombarden $8\frac{1}{4}$, 4 proz. 1889 Russen II. Serie) $93\frac{1}{2}$, konv. Türken 19, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 95, 4proz. ungar. Goldrente $91\frac{1}{4}$, 4prozent. Spanier $59\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$proz. Egypter $89\frac{1}{4}$, 4 proz. unific. Egypter $95\frac{1}{4}$, 4 proz. gar. Egypter —,—, $4\frac{1}{4}$ proz. Tribut-Anl. $93\frac{3}{4}$, 6proz. Merik. $80\frac{3}{4}$, Ottomanbank $11\frac{1}{2}$, Suezaktien —,—, Canada Pacific $92\frac{5}{8}$, De Beers neue $14\frac{3}{8}$, Platzdiskont 2.

Rio Tinto $16\frac{3}{4}$, 4proz. Rupees $69\frac{3}{4}$, 5proz. Argent. Goldanleihe von 1886 $61\frac{1}{2}$, Argentin. $4\frac{1}{2}$proz. äußere Goldanleihe 30, Neue 3proz. Reichsanleihe $84\frac{1}{2}$, Silber $41\frac{5}{8}$.

In die Bank flossen 18000 L.

Rio de Janeiro, 1. März. Wechsel auf London $11\frac{15}{16}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 2. März. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, p. Mai 21,55, p. Juli 21,75. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per Mai 22,70, per Juli 22,70. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —. Rüböl loko 60,00, p. Mai 56,70, p. Oktober 56,20. — Wetter: Schön.

Bremen, 2. März. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 92 Gd.

Bremen, 2. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 6,40 Br.

Baumwolle. Schwach. Upland middl., loko 36 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, März $35\frac{1}{2}$ Pf., April 36 Pf., Mai $36\frac{1}{4}$ Pf., Juni $36\frac{3}{4}$ Pf., Juli 37 Pf., August $37\frac{1}{2}$ Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox — Pf., Armour $35\frac{1}{4}$ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks $31\frac{1}{2}$ Pf.

Wolle. — Ballen Cap, — Ballen Natal, — Ballen Buenos Ayres, 11 Ballen Austral., 8 Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Fest. $33\frac{1}{4}$.

Hamburg, 2. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 210—216. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 215—220, russ. loko ruhig, neuer 188—190. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 57,00. Spiritus still, per März-April 35 Br., p. April-Mai 35 Br., per August-Sept. $36\frac{1}{4}$ Br., per Sept.-Okt. $35\frac{3}{4}$ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,35 Br., p. Aug.-Sept. 6,25 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 2. März. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März $67\frac{1}{2}$, per Mai $67\frac{1}{2}$, per Juli —, pr. Sept. 65, p. Dez. $62\frac{1}{2}$. Behauptet.

Hamburg, 2. März. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. März 14,15, p. Mai $14,47\frac{1}{2}$, p. August 14,80, p. Oktober 13,10. Matt.

Pest, 2. März. Produktenmarkt. **Weizen** loko befestigt, per Frühjahr 10,28 Gd., 10,30 Br., per Mai-Juni 10,24 Gd., 10,26 Br., p. Herbst 9,26 Gd., 9,28 Br. **Hafer** p. Frühjahr 5,74 Gd., 5,76 Br. Neu-Mais p. Mai-Juni 5,33 Gd., 5,35 Br. **Kohlraps** p. Aug.-Sept. 13,25 Gd., 13,35 Br. — Wetter: Schneewetter.

Paris, 2. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, p. März 25,60, p. April 25,80, p. Mai-August 26,50, p. Sept.-Dez. —. Roggen ruhig, per März 18,90, per Sept.-Dez. 18,60. Mehl steigend, p. März 54,90, p. April 55,60, p. Mai-Aug. 56,70, p. Sept.-Dez. 56.20. Rüböl fest, p. März 55,00, p. April 55,50, pr. Mai-Aug. 57,25, p. Sept.-Dez. 58,50. Spiritus behauptet, p. März 46,50, p. April 46,50, p. Mai-August 45,00, p. Sept.-Dez. 41,25. — Wetter: Schnee.

Paris, 2. März. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,50 à 38,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilo p. März 39,50, p. April 39,75, p. Mai-Aug. 40,37½, p. Okt.-Jan. 36,25.

Havre, 2. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unverändert.

Rio 12 000 Sack, Santos 11 000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 2. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 90,00, p. Mai 87,00, p. Sept. 83,25. Behauptet.

Antwerpen, 2. März. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per April 4,15 Käufer, Juli 4,25, August —, Okt. 4,30 bez.

Antwerpen, 2. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15¾ bez. und Br., p. Febr. 15¼ Br., p. März 15¾ Br., p. Sept.-Dez. 16 Br. Schwach.

Amsterdam, 2. März. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, p. März 234, p. Mai 243. — Roggen loko behauptet, do. auf Termine geschäftslos, per März 221, per Mai 228. Raps per Frühjahr —. Rüböl loko —, p. Mai —, p. Herbst —.

Amsterdam, 2. März. Bancazinn 53¾.

Amsterdam, 2. März. Java-Kaffee good ordinary 54.

London, 2. März. 96 pCt. Javazucker loko 16⅛ ruhig. Rüben-Rohzucker loko 14¼ matt.

(Weitere Meldung.) Rüben-Rohzucker 14.

London, 2. März. Chili-Kupfer 44, per 3 Monat 44⅝.

London, 2. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Frost.

London, 2. März. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Moutag: Weizen 20 230, Gerste 5 030, Hafer 1 210 Qrts.

Markt ruhig aber fester.

London, 2. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten sehr ruhig aber stetig, russischer Hafer fest.

Liverpool, 2. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8 000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 6 000 Ballen.

Liverpool, 2. März, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikaner träge, Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: März-April $3^{11}/_{16}$ Käuferpreis, April-Mai $3^{47}/_{64}$ do., Juni-Juli $3^{27}/_{32}$ Verkäuferpreis, Juli-August $3^{57}/_{64}$ Käuferpreis, Okt.-Nov. $4^{1}/_{32}$ d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 2. März, Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation u. Export 2000 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: März-April $3^{11}/_{16}$ Käuferpreis, April-Mai $3^{47}/_{64}$ Werth, Mai-Juni $3^{25}/_{32}$ Käuferpreis, Juni-Juli $3^{53}/_{64}$ do., Juli-Aug. $3^{57}/_{64}$ do., August-Sept. $3^{15}/_{16}$ do., Sept.-Okt. $3^{63}/_{64}$ Werth, Okt.-Nov. $4^{1}/_{32}$ d. Verkäuferpreis.

Glasgow, 2. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 9 d. à 41 sh. 2 d.

Leith, 2. März. Getreidemarkt. Markt stetig, aber sehr flau.

Newyork, 2. März. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per April 59. Weizen per Mai 101¾.

Newyork, 1. März. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7^{1}/_{16}$, do. in New-Orleans —. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,70, do. Pipeline Certificates p. März 59⅜. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,77, do. Rohe u. Brothers 7,15. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. April 50, p. Mai 49½, p. Juni 48¾. Rother Winterweizen loko 106½. Kaffee Rio Nr. 7, 15 nom. Mehl (Spring clears) 4 D. Getreidefracht 3¾. Kupfer 10,65. Rother Weizen p. April 103½, p. Mai 101⅛, p. Juni 99¼. Kaffee Nr 7 low ord. p. April 12,97, p. Juni 12,55.

Weizen eröffnete stetig, nach Eröffnung einige Zeit fallend, dann lebhafte Reaktion, später wieder fallend. Schluß stetig. Mais steigend auf festere ausländische Märkte.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 8 255 011 Dollars gegen 7 015 852 Dollars in der Vorwoche.

Chicago, 1. März. Weizen p. April 87¼, p. Juni 90⅛. Mais p. April —. Speck short clear 6,25. Pork p. März 11,20.

Weizen fest und etwas steigend nach Eröffnung, dann Reaktion auf Verkäufe, darauf wieder steigend, Schluß fest. Mais einige Zeit steigend nach Eröffnung, später Reaktion und Schluß träge.

Berlin, 3. März. Wetter: Frost.

Newyork, 2. März. Weizen per März 104 C., per April 104½ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 2. März. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit zumeist etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nur wenig günstig, gewannen aber hier keinen bemerkenswerthen Einfluß auf die Stimmung.

Hier entwickelte sich das Geschäft anfangs ruhig, gewann aber später in einigen Ultimowerthen und besonders auf dem Montanmarkte größere Ausdehnung. Die Kurse unterlagen im Laufe des Verkehrs wiederholt kleinen Schwankungen, doch blieb der Grundton der Stimmung fest.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen. Reichs- und Preußische konf. Anleihen fester und namentlich 3prozentige lebhafter.

Fremde, festen Zins tragende Papiere waren im allgemeinen gut behauptet und ruhig; Russische Anleihen fest, Italiener schwach Russische Noten steigend und belebt.

Der Privatdiskont wurde mit 1½ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu etwas höherer Notiz mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden etwas besser, auch andere österreichische Bahnen fester; Schweizerische Bahnen schwach und ruhig.

Inländische Eisenbahnaktien fest, aber wenig belebt.

Bankaktien fest; die spekulativen Devisen erschienen etwas besser und gingen zeitweise lebhafter um, namentlich Diskonto-Kommandit-; Antheile.

Industriepapiere zunächst behauptet und ruhig; Montanwerthe belebt und steigend infolge von Deckungskäufen.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. März. Von den ausländischen Märkten lagen anregende Berichte nicht vor. Der hiesige Markt eröffnete in Folge des Frostwetters in fester Haltung, und die Preise für **Weizen** und **Roggen** setzten 1½ M. höher ein. Da aber wenig Kaufordres am Markt waren und zeitweise Realisationslust in den Vordergrund trat, ging der Aufschlag vorübergehend verloren; später wurde der Markt wieder fest. Offerten von effektiver Waare vom Auslande lagen aus den Produktionsländern direkt nicht vor. Die Angebote stammen aus zweiter Hand, z. B. ist Kalkutta-Klub-Weizen zu 165 M. cif Hamburg zu kaufen. **Hafer** fast umsatzlos und nominell wenig verändert. **Roggenmehl** in einigem Umsatz gei höheren Preisen. **Rüböl** setzte auf das Frostwetter ½ M. besser ein; später ging der Aufschlag bei stillem Geschäft wieder verloren. **Spiritus** war wenig zugeführt. Im Allgemeinen war die Haltung bei stillem Geschäft fest, die Prese zogen eine Kleinigkeit an.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko geschäftslos. Termine etwas fester. Gekündigt — Ton. Kündigungspreis — M. Loko 202—222 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 205 Mk., per diesen Monat — M., per April-Mai 204,75—203,5 bez., per Mai-Juni 206,25—204,5—205,25 bez., per Juni-Juli 208—206,5—206,75 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko etwas fester. Termine höher mit mattem Schluß. Gekünd. 250 To. Kündigungspreis 218 M. Loko 205—217 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 215 M., inländ. guter 214—215 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 219—217,75—218 bez., per Mai-Juni 216—214,5—215 bez., p. Juni-Juli 212,5—211,75—212 bez., p. Juli-August 195 bis 195,25—194,75—195 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 145—195 M nach Qual. Futtergerste 146—164 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko feiner behauptet, mittlerer flau. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 152—177 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 156 Mk. Pomm., preuß. und schlef., mittel bis guter 154—162, hochfeiner 172—173 ab Bahn und frei Wagen bez., p. diesen Monat — M., p. April-Mai 155 bez., p. Mai-Juni 155,75 M., per Juni-Juli 156,75 bis 156,5 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine still. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 134—143 M. nach Qual. per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 119,25 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli 119,75 bez., p. Juli-Aug. —.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 165—172 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine höher. Gekündigt. — Sack. Kündigungspreis —,— M., per diesen Monat 29,9 M., per April-Mai 29,7—29,6 bez., per Mai-Juni 29,4—29,3 bez., per Juni-Juli 29,15—29 bez., p. Juli-August —.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Fester. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — M., per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 55 bis 54,6 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Septbr.-Oktober 55,1—54,9 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,00 M. — **Feuchte** dgl. p. loko 18,60 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,00 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — M., p. diesen Monat — M., per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 65,7 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 46,2 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Fester. Gek. — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko — M., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 46,4—46,5—46,3 bez., per Mai-Juni 46,4—46,6—46,4 bez., per Juni-Juli 46,8—47—46,8 bez., per Juli-Aug. 47,3—47,4—47,2 bez., per Aug.-Sept. 47,4—47,5 bis 47,3 bez., per Septbr.-Oktober 44,9—45—44,9 bezahlt.

Weizenmehl Nr. 00 29,5—27,5, Nr. 0 27,25—25,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 30,00—29,00 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 31,5—30,00 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 2. März.

Amsterdam	3	8 T.	168,55 bz
London	3	8 T.	20,40 bz
Paris	3	8 T.	80,90 bz G.
Wien	4	8 T.	172,30 bz
Petersburg	6	3 W.	2[illegible]2,85 bz
Warschau	5½	8 T.	203,20 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,38 bz G
20 Francs-Stück	16,19 bz G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,42 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,90 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.	172,55 bz
Russ. Noten 100 R.	203,35 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,60 bz G.
do. do.	3½	98,75 G.
do. do.	3	84,75 G.
Prss. cons. Anl.	4	106,40 G.
do. do.	3½	99,00 G.
do. do	3	84,75 G.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 bz
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
Berl Stadt-Obl.	3½	96,50 G.
do. do. neue	3½	96,50 G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,60 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,80 G.
do.	4½	110,90 bz
do.	4	104,20 bz
do.	3½	97,10 bz
Ctrl. Ldsch	4	103,30 bz
do. do.	3½	96,30 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	96,20 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,00 G.
Pommer.	3½	96,40 G.
do.	4	102,10 bz
Posensch.	4	101,70 B.
do.	3½	95,60 G.
Schls. altl.	3½	96,80 G.
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	96,80 G.
do.	4	
do. do. neu	3½	96,90 bz
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	95,30 bz
do. neul. II.	3½	95,30 bz
Renten: Pommer.	4	102,50 bz G.
Posensch.	4	102,50 bz G.
Preuss.	4	102,50 bz G.
Schles.	4	102,70 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,25 G.
Brem. A. 1890	3½	
Hmb. Sts. Rent.	3½	86,90 G.
do. do. 1886	3	84,00 bz G.
do. amort Anl.	3½	96,10 B.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,60 G.
Prss. Präm.-Anl.	3½	161,25 bz G.
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	361,00 G.
Bad.-Präm.-An.	4	139,00 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,00 bz

Brnsch. 20. T.L.	—	104,00 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,25 bz
Dess. Präm.-A.	3½	139,50 bz
Ham. 50 T.-L.	3	134,60 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	128,25 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,50 bz
Oldenb. Loose	3	129,00 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	36,30 bz
do. do.	5	37,00 B.
Bukar. Stadt-A.	5	93 75 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	27,90 bz
Chines. Anl.	5½	104,00 bz B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	96,10 G.
do. 1890	3½	88,25 G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	57,00 bz
Griech. Gold-A	5	64,50 bz B.
do. cons. Gold	4	50,10 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	59,60 bz G.
Italien. Rente	5	89,00 bz
Kopenh. St.-A.	3½	90,50 G.
Lissab. St. A. I. II.	4	40,40 bz G.
Mexikan. Anl.	6	82,00 bz
Mosk. Stadt-A.	5	63,50 bz G.
Norw. Hyp-Obl	3½	92,75 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,30 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	88,40 bz B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,10 bz
do. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr. 100 (58)	—	331,00 bz
do. 1860er L.	5	124,10 bz G.
do. 1864er L.	—	319,80 bz
Poln. Pf-Br. I-IV	5	63,90 G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	61,30 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	40,30 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,75 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	79,10 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,90 G.
do. do. Rente	4	82,90 G.
do. do. fund.	5	101,60 G.
do. do. amort.	5	97,00 B.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,00 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	92,80 bz G.
Russ. Goldrent	6	103,80 bz
do. 1884 stpfl.	5	101,00 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	64,40 bz B.
III. Orient 1879	5	
Nikolai-Obl.	4	93,50 bz
Pol. Schatz-O.	4	91,00 G.
Prä.-Anl. 1864	5	149,40 bz
do. 1866	5	143,00 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	101,10 bz B.
do. neue	4½	95,00 G.
Schwedische	3½	93,75 bz
Schw. d. 1890	3½	93,[illegible]0 B.
do. 1888	3	84,50 bz G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,75 bz G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	86,75 bz
do. Rente	5	80,75 bz G.
do. do. neue	5	80,80 bz G.
Stockh. Pf. 87.	4	98,10 bz
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	26,90 G.
do. do. C.	1	18,90 B.
do. Consol. 90	4	70,40 B.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	77,10 bz
do. Eg Trib-Anl	4½	94,10 G.
Ung. Gld-Rent.	4	92,80 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,80 bz G.
do. do. do.	4½	101,30 G.
do. Papier-Rnt.	5	88,10 B.
do. Loose	—	254,30 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,10 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	61,00 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	181,50 bz
Crefelder	4⅘	99,50 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	101,75 bz G.
Eutin-Lübeck	—	46,25 bz
Frnkf.-Güterb.	—	79,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	222,00 bz
Lübeck-Büch.	—	150,00 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,20 bz
Marnb.-Mlawk.	—	56,00 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bz
Ostpr. Südb.	—	7[illegible],75 bz
Saalbahn	—	29,10 bz G.
Stargr.-Posen	4½	102,00 G.
Weimar-Gera	—	17,25 bz G.
Werrabahn	—	75,20 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	
Böhm. Nordb.	—	149,50 bz
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	75,00 bz B.
Buschtherader	—	196 50 bz
Canada Pacifb.		88,75 bz
Dux-Bodenb.	—	237,00 bz
Galiz. Karl-L.		91,10 G.
Graz-Köflach	—	115,00 bz
Kaschau-Od.	4	76,[illegible]0 bz G.
Kronpr. Rud.	4⅘	89,40 bz G.
Lemberg-Cz.	7	106,40 G.
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	76,50 bz
do. Nordw.	4⅘	
do. Lit. B. Elb.	—	102,80 bz
Raab-Oedenb.	—	25,00 bz
Reichenb.-P.	3,81	
Südöstr. (Lb.)	—	41,60 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	95,40 bz
Ivang. Domb.	5	99,50 B.
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	64,70 bz
Russ. Staatsb.	6,56	127,50 bz
do. Südwest.	5,93	72,40 bz G.

Warsch-Teres	5	97,50 bz
do. Wien.	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	
Gotthardbahn	—	139,75 bz
Ital. Mittelm.	5½	92 20 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	123,10 bz
Lüttich-Lmb.	—	19,25 bz G
Lux. Pr. Henri	—	56,00 bz G
Schweiz. Centr	—	
do. Nordost	—	111,20 B.
do. Unionb.	—	
do. Westb.	—	
Westsicilian.	—	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,60 G.
Bresl-Warsch.	—	47,00 G.
Czakat.-St.-Pr.	—	102,75 bz G
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	104,50 bz
Szatmar-Nag.	—	87,25 bz
Dortm.-Gron.	—	112,25 bz
Marienb Mlawk	—	105,30 bz G.
Mecklb. Südb.	—	25,00 bz
Ostpr. Südbah	—	108,40 bz
Saalbahn	—	101 25 bz
Weimar-Gera	—	85.75 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,80 bz
Berl. Potsd.-M.	4	102,25 bz
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	97,25 G.
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (Starg Pos)	4	101.50 B.
Ostpr Südb I-IV	4½	102,25 bz
Rechte Oderu		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-Ob	4½	103,00 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	107,80 G.
do.	4	100,00 G.
Franz.-Josefb.	4	83,40 G.
Gal K Ludwg. g.	4½	86,00 G.
do. do. 1890	4	81,70 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,25 G.
Kronp Rudolfb	4	81,70 G.
do. Salzkammg	4	100,10 G.
Lmb Czernstfr	4	79,40 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g	3	84,80 G
do. Staats-I. II	5	116,60 G.
do. Gold-Prio.	4	10[illegible] 20 G
do. Lokalbahn	4½	85 50 bz G.
do. Nordwestb	5	[illegible]2,70 bz G
do. Ndw B. G.-Pr	5	107,60 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	91,90 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,80 B.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	102,00 B.
Südost. B. (Lb.)	3	61,40 G.
do. Obligation.	5	103,90 bz G.
do. Gold-Prior.	4	96,30 bz G
Baltische gar.	5	84,10 G.
Brest-Grajewo	5	93,25 G.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	96,60 G.
Kozlow-Wor. g.	4	8[illegible],50 bz G.
do. 1889	4	87,75 bz
do. Chark. As. (O)	4	85,30 bz
do. (Oblig.) 1889	4	9[illegible],00 bz
Kursk-Kiew conv	4	87,50 bz
Losowo-Sebast.		
Mosco-Jaroslaw		62,90 G.
do. Kursk gar.		85,00 G.
do. Rjäsan gar.	4	87,30 G.
do. Smolensk g.	5	97,40 bz G.
Orel-Griasy conv	4	83,60 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	85,75 bz
Rjaschk-Morocz g	5	98,40 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	86,60 bz G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	89,10 bz
Transkaukas. g.	3	75,40 bz
Warsch.-Ter. g.	5	98,50 bz G.
Warsch-Wien n.	4	95,80 bz
Wladikawk. O. g.	4	89,00 bz
Zarskoe-Selo	5	88,25 G.
Anatol. Gold-Obl.	5	84,30 bz
Gotthardbahnov.	4	103,30 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,00 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	82,40 bz
do. Lit. B.	5	81,10 bz
Süd. Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	94,80 G.
Illinois-Eisenb.	4	98,40 G.
Manitoba	4½	97,40 G.
Northern Pacific	6	114,75 bz G.
San Louis-Franc.	6	106 10 bz G.
Southern Pacific	5	111.30 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	91,60 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,83 bz G.
do. do. II.	3½	107,80 bz G.
do. do. III. abg.	3½	97,[illegible]0 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	97,10 bz G.
do. do. V. abg.	3½	91,90 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	3½	93,10 bz
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,50 G.
do. do. unkündbar bis 1./1.1900	4	101,70 G.
do. do. (rz. 100)	3½	92,75 bz G.
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,10 G.
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,30 bz G.
Pr B.-Grunkb. (rz 110)	5	113,75 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	108,00 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,25 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,25 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,25 G.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,30 G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,80 G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	93 80 G.
Pr. Hyp.-Bl. (rz 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,30 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,10 bz G.
do. do. do.	3½	93,00 bz G.
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	100,80 B.
do. do. (rz. 100)	3½	94,10 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,70 bz G.
do. do. (rz. 110)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,00 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	58,10 G.
Berl. Cassenver.	7¼	133,60 G.
do. Handelsges.	9½	136,75 bz
do. Maklerver.	11	126,75 G.
do. Prod-Hdbk.	—	123,10 G.
Börsen-Hdlsver.	11	153,80 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,50 G.
do. Wechslerbk.	6	94,25 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	127,75 B.
do. do. Zettel	4¾	
Deutsche Bank	10	153,25 bz G.
do. Genossensch.	7	120 25 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	111,40 G.
Disc.-Command.	11	184,75 bz
Dresdener Bank	10	137,30 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	86,50 G.
Internat. Bank	6	102,50 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	96,80 G.
Leipziger Credit	12	157,00 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	6	101,80 bz G.
Maklerbank	11½	120,00 bz B.
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	127,70 B.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,10 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	99 25 bz G.
Nationalbk. f. D.	6½	112,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	80,60 G.
Oestr. Credit-A.	10⅘	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	108,75 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6	103,50 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	121,70 bz G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	150,30 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,50 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	103,80 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	278,00 G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	146,70 bz
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	108,75 bz G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	132,00 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	145,75 B.
Baugesellschaften: Berl.-Charl.	—	147,00 G.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	—	79,75 G.
Hann. St.-P.	—	77.00 bz G.
Baugcs. Humb.	6	
Moabit	—	125,75 bz G.
Passage	—	67,75 bz G.
U. d. Linden	—	12,60 G.
Berl. Elektr-W.	9	149,50 G.
Berl. Lagerhof	—	85 90 bz
do. do. St.-Pr.	—	111,50 G.
Ahrens Br., Mbt	0	58 75 G.
Berl. Bock-Br.	0	59,90 B.
Schultheiss-Br	16	243,25 G.
Bresl. Oelw.	10	88,75 B.
Deutsch. Asph.	—	70,25 G.
Dynamit Trust.	11	136,60 G.
Erdmannsd. Sp	—	88,00 G.
Fraust. Zucker	0	67,50 bz G.
Glauz. do.	8⅗	125,10 G.
Gummi Harbg.-Wien	20	245,00 bz G.
do. Schwanitz	—	170,00 B.
do Voigt Winde	—	119,50 G.
do. Volpi Schlüt	—	94,75 G.
Hemmoor Cem	—	94,00 bz
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	8	120,00 G.
Löwe & Co.	—	228,10 G.
Bresl. Linke	—	147,50 bz G.
do. Hofm.	—	144,00 bz B.
Germ-Vrz.-Akt	6	78,5[illegible] bz G.
Görlitz cv.	10	123,50 G.
Görl. Lüdr.	13	146,00 G.
Grusonwrk.	10	139,00 bz G.
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	18	228.00 bz G.
Stettin. Vulk.-B	—	109.00 bz G.
Sudenburg	—	29[illegible],00 G.
O.-Schl. Cham.	10	93,00 G.
do. Portl.-Cem	—	95,00 bz G.
Oppeln Cem-F.	—	100,00 G.
do. (Giesel)	—	101,75 bz G.
Gr. Berl. Pferdb	—	224,00 bz G.
Hamb. Pferdeb	—	156,00 B.
Potsd. cv. Pfdrb	—	
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	58,00 bz G.
Schles. Cem.	—	129,50 bz G.
Stett Bred. Cem	—	93,75 bz G.
do. Chamott.	—	201,75 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	125,00 bz G.
Berzelius	—	118,50 bz G.
Bismarckhütte	8	117,00 G.
Boch Gussst-F.	6½	167,00 G.
Donnersmrck	—	70,50 G.
Dortm. St-Pr. A	2	51,60 G.
Gelsenkirchen	—	139,40 bz
Hibernia	—	128.00 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	39,50 bz G.
Inowracl. Salz	—	29,00 bz
König u. Laura	8	100,25 bz G.
Lauchham. cv.	10	106,00 B.
Louis. Tief St Pr	14	109,00 bz G.
Oberschl. Bd.	—	51,25 G.
do. Eisen-Ind.	—	113,00 G.
Redenh. St.-Pr.	0	33,50 bz G.
Riebeck. Mont.	15	177,75 B.
Schles. Kohlw.	0	28,00 bz G.
do. Zinkhütt.	—	191,25 bz G.
do. do. St.-Pr.	—	191,25 bz G.
Stolb. Zk.-H.	—	51,00 bz
do. St.-Pr.	—	114,60 G.
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	6	29.00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.